

Antrag zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang Medienproduktion

Name, Vorname

Telefon-/Mobilnummer

Anschrift

E-Mail-Adresse

Der Diplom- oder Bachelorabschluss mit mindestens 210 Credits wurde an folgender Hochschule erbracht:

Im Studiengang: _____

Schwerpunktwahl

Hiermit bewerbe ich mich für den Masterstudiengang Medienproduktion für den Schwerpunkt:

_____ im _____ 20 _____

Zulassung zum Feststellungsverfahren

Hiermit erkläre ich, dass ich

mich im [Masterportal](#) der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe registriert habe.

bislang an keinem Feststellungsverfahren für den Masterstudiengang Medienproduktion teilgenommen habe.

bislang an einem Feststellungsverfahren für den Schwerpunkt _____
für den Masterstudiengang Medienproduktion teilgenommen habe.

Dem Antrag sind beigelegt:

Nachweis über die Diplom- bzw. Bachelorprüfung

Bei noch nicht bestandener Bachelorprüfung ist ein Nachweis über die bestandenen Prüfungsleistungen zu erbringen.

Arbeitsproben

Max. zwei ausgewählte Projekte aus dem gewünschten Schwerpunkt sind der Bewerbung beigelegt. Das Projektergebnis sowie eine einseitige Dokumentation der eigenen Arbeit ist beigelegt (1 DIN A4 Seite Dokumentation pro Projekt – frei gestaltbar).

Portfolio

Weitere realisierte Projekte mit Kurzbeschreibungen sind beigelegt (max. 1 DIN A4 Seite – frei gestaltbar).

Projektidee

Die Beschreibung eines Projektes, welches ich im Rahmen des Studienverlaufs realisieren möchte, ist beigelegt (max. 1 DIN A4 Seite – frei gestaltbar).

Hiermit erkläre ich, dass ich

die Projektidee selbstständig angefertigt habe. Die Arbeitsproben und aufgelisteten Werke habe ich alleine erstellt.

die Projektidee selbstständig angefertigt habe. Die Arbeitsproben und aufgelisteten Werke habe ich in Kooperation mit anderen Mitwirkenden erstellt. Eine Beschreibung meiner eigenen Tätigkeit ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bewerbung und Zulassung zum Feststellungsverfahren

Auszug aus dem Verkündungsblatt der Masterprüfungsordnung Medienproduktion (§2)

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang Medienproduktion wird für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zweimal jährlich im Winter- und Sommersemester durchgeführt.
- (2) Die Zulassung zum Verfahren setzt eine Bewerbung voraus. Die Termine, bis zu dem die Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Absatz 3 der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Medienproduktion der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vorliegen muss, wird zu Beginn eines jeden Semesters von der Dekanin oder dem Dekan festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Zugelassen werden kann nur, wer fristgerecht folgende Unterlagen einreicht:
 1. einen von der Bewerberin oder dem Bewerber ausgefüllten Vordruck für den Masterstudiengang Medienproduktion, einer Erklärung ob sie oder er bereits an einem entsprechenden Feststellungsverfahren teilgenommen hat,
 2. für das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung:
 - a.) der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang der Medienproduktion bzw. eines Studiengangs aus den Bereichen Medien, Kommunikation, Design, Gestaltung oder Medieninformatik mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (210 ECTS-Punkte); in Ausnahmefällen kann auch der Nachweis über die Bachelor-, Diplom- oder eine andere Abschlussprüfung in einem Studiengang, der zu einem wesentlichen Anteil Inhalte aus den genannten Studiengängen umfasst (vergleichbarer Studiengang) und eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) aufweist, akzeptiert werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.
 - b.) Schwerpunktwahl
 - c.) Arbeitsproben: Zwei ausgewählte Projekte aus dem gewünschten Schwerpunkt. Dabei sind das Projektergebnis sowie eine einseitige Dokumentation* der eigenen Arbeit beizubringen.
 - d.) Portfolio: Eine Liste weiterer realisierter Projekte mit Kurzbeschreibungen.
 - e.) Projektidee: Beschreibung eines Projektes, welches sie im Laufe des Studiums idealerweise zu realisieren wünschen.

Zudem reichen die Studienbewerberin oder der Studienbewerber eine Erklärung ein aus der hervorgeht, dass sie oder er die Projektidee selbstständig angefertigt hat und ob die Arbeitsproben und die Werke im Portfolio alleine oder in Kooperation mit anderen Mitwirkenden erstellt wurden. Im Falle eines in Kooperation angefertigten Werkes ist der eigene Anteil darzustellen.

Die genannten Unterlagen a-e) dürfen jeweils 1 Seite DIN A4 nicht überschreiten*. Pro Seite DIN A4 ist es möglich max. 3 weiterführende Links anzugeben. Die Unterlagen sind in elektronischer Form als PDF einzureichen.

- (4) Bezüglich bei der Fachhochschule eingereichter Unterlagen und Arbeitsproben ist eine Haftung der Hochschule und ihrer Bediensteten/Beschäftigten für Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen; dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Spätestens mit Abschluss des Feststellungsverfahrens endet die Aufbewahrungspflicht.
- (5) Nach Abschluss des Feststellungsverfahrens können alle eingereichten Unterlagen und Arbeitsproben von der Hochschule vernichtet werden, sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht auf dem Bewerbungsvordruck erklärt hat, dass sie oder er eine Abholung oder Rücksendung auf ihre oder seine Kosten und auf eigene Gefahr wünscht.

*gilt pro Projekt – bei zwei ausgewählten Arbeitsproben dürfen insgesamt zwei DIN A4 Seiten eingereicht werden.